

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 15 (1894)
Heft: 5

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 3]
Autor: Fetscherin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Si l'on colle les morceaux découpés l'un sur l'autre, en commençant par n° 1, on obtient une colline qui correspond au creux du lac.

Quant à l'épaisseur du carton à employer, voilà un calcul aproximatif. La longueur du lac est de 8250 m. et la profondeur de 56 m., qui se partage sur 7 courbes. Pour une courbe nous avons $8250 : 8$. Cette proportion divisée par 25,000 (échelle de la carte), on obtient 33 cm. de longueur à 0,3 mm. de hauteur. D'après ce calcul le carton qui représente une courbe ne devait avoir qu'une épaisseur d'un tiers d'un millimètre et tout le creux du lac n'aurait qu'une profondeur de 2,1 mm., ce qui ne serait d'aucun effet.

Pour éviter cette disproportion apparente et rendre les reliefs plus saillants, on prend l'échelle pour la dimension perpendiculaire beaucoup plus grande que celle pour la dimension horizontale. Nous avons employé pour notre relief un carton de 1 mm. d'épaisseur.

(A suivre.)

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

Zweite Periode.

Von der Reform bis zur Landschulordnung 1675.

(Fortsetzung.)

Er verkaufte nun sein Gewerbe und sein ihm hierfür zu kleines Haus, um ein grösseres für die Schule zu kaufen, was er nicht ohne grosse Kosten einrichtete. Er begann auf Pfingstfronfasten seine Lehre mit 85 Kindern, in der folgenden zählte er schon 120 Kinder, so dass er noch ein Zimmer bauen musste, um die Knaben und Töchterlein zu sondern, welche Stube mit Tisch, Stuhl und Bänken ihn bei \bar{x} 100 gekostet. Mit der ungezogenen Jugend, die sich bei der eingerissenen Unordnung (unter dem alten, schwachen Vorfahr) in keine Zucht fügen wollte, hatte er gleich von Anfang grosse Mühe, so dass er diese schwere Last, wo er bei einer sehr geringen Besoldung gar nicht auskommen konnte mit Weib und Kindern, geschweige einen Ersatz für seine Kosten finden, gerne niedergelegt hätte und wieder zu seinem Handwerk zurückgekehrt

wäre, was nun aber nicht mehr möglich. Als er nun seine Klagen über diese eingerissene Unordnung seinen Kollegen mitteilte, erhielt er schlechten Trost: es sei schon lange so gewesen, sagten sie, man müsse es eben gehen lassen, wie es von alters her gegangen. Dieses sei aber nun unwahr, wie er ja selbst von seines Grossvaters Hans Augenweids Zeit, wo andere Zucht gewesen, gar wohl wisse. Daher fasste er den Entschluss, wenn es nicht besser werde, seine Stelle zu resignieren, was er auch am 11. Mai 1595 dem Schultheiss von Grafenried vorgetragen, der ihn aber mit Belobung seines Eifers zum Ausharren aufgemuntert, er möchte nur auf die nächste Schulrechnung warten, wo er mit den Herren reden wolle. Als nun hierauf Herrn Johannes Haller, den Helfer, der Schlag gerührt, dass er sich an der Rede gestossen und nicht mehr predigen konnte, jedoch noch bei gutem Verstande sich befand, so wandte sich Hermann an ihn als seinen Gevatter, der jetzt bessere Musse habe, mit einem Schreiben vom 21. Mai 1595. „Vor einem Jahre an „diese seine Stelle gewählt, habe er sie mit möglichster Treue ver- „sehen; jetzt sei aber die höchste Zeit, zu ihrer Verbesserung ein „Einsehen zu thun; da er nun wisse, wie seinem Gevatter die Jugend „herzlich angelegen sei, wende er sich an ihn. Da zu dieser Zeit „der Jugend so mächtig viel, dieselbe aber auch auch bei der Eltern „Schwäche, je mehr ihrer, desto boshafter, und die schwachen Eltern „noch bitten, dass der Lehrmeister die bösen Buben nicht zu streng „strafe. Zeige nun der Lehrer doch Ernst, so drohen die Schüler, „in eine andere Lehre zu gehen, wobei der Lehrer das Fronfasten- „geld zu verlieren Gefahr läuft, was nun selbst solche Schüler thun, „die nie das Schulgeld zu zahlen im Sinne haben. Bei der kleinen „Besoldung nun von der Obrigkeit muss sich der Lehrer an die „Schüler halten, und daher sich gar manches gefallen lassen. Manche „Bosheit nun, die sie angerichtet, büssen sie mit einem pacemli,¹⁾ „welches sie um ein Bisslein Brot erkaufte, das einem selbst dauert. „Will nun ein Schulmeister nicht Mangel leiden, so muss er sonst „etwas thun, und ist dieser Dienst ein heiliger Bettelorden.“

¹⁾ Diese sogenannten pacem waren kleine Zeichen von Blei oder anderm Stoffe, sie mochten wohl aus der katholischen Zeit herkommen, da sie von alters her in der deutschen Schule gebraucht wurden, und wie eine Art Ablass- oder Freibriefe angesehen worden sein, welche der Schüler um eine kleine Gabe (Brot) oder durch Geschicklichkeit im Lernen von dem oft ökonomisch bedrängten Lehrer erkaufte und nun mit denselben sich von jeder Strafe loskaufte, wodurch natürlich alle Zucht zu Grunde gehen musste. Wilhelm Lutz verfertigte auch dergleichen zu etwas anderm Zwecke.

„Hierdurch, bemerkt er ferner, müsse natürlich sein An-
„sehen sehr leiden, wie man wohl Zucht halten wollte! Doch
„gelte solches allein von den *Knaben*, die *Töchter* seien allwege
„etwas tugendsamer und folgen eher auf Worte, denn die Knaben
„auf Streiche. Diese grosse Unordnung zeige sich nun besonders in
„der Kirche, namentlich in den Abendpredigten, wo sie sich in
„Winkel oder in geschlossene Stühle setzen und ihren Mutwillen treiben
„mit Spielen oder sonst unruhig seien. Das möchte man nun hin-
„dern, so man sie in die Kirche führte durch ihre Lehrmeister und
„ihnen daselbst bestimmte Plätze anwies. Man sage zwar, es seien
„ja früher auch böse Buben gewesen. Freilich wohl, man habe sie
„aber in der Zucht gehalten ehemals, was man jetzt nicht mehr
„thun dürfe wegen der Fronfastengelder. Auch werde dieser
„Schuldienst verachtet; beim Lehrmeister sei es aber nicht nur um
„den Unterricht im Schreiben und Lesen zu thun, sondern auch um
„die Zucht der Schüler. Schliesslich empfiehlt er ihm noch einmal
„die Sache der Verbesserung, indem, wenn nichts geschähe, er,
„mit grossem Schaden zwar, resignieren und zu seinem frühern
„Beruf zurückkehren würde.“

Helfer Haller versprach ihm nun seine Hülfe, ging aber bald zu einer Kur ins Wallis (nach Leuk); da er aber bei seiner Rückkehr Abnahme seiner Kräfte spürte, übergab er die ganze Sache seinem Kollegen, dem Helfer *Joh. Dick*, der ihn auch noch über den Zustand der deutschen Schule, sowie über seine Ansicht, sie zu verbessern, befragte, wobei Hermann beständig darauf drang, dass man die Knaben alle in *eine* Schule zusammenbringe, wozu man ja die alte Schule brauchen könnte, die doch nicht viel nütze und nur zum Gesange diene. So jeder Lehrer in seinem Hause Schule zu halten fortführe, würde nie eine Schulordnung gehalten werden. Auch Helfer Dick vertröstete ihn auf die nächste Schulrechnung, welche am 15. September 1595 gehalten würde, vor welche Versammlung er berufen ward. Als er nachher abgetreten, erhielt er von den befragten Schulherren, seinen Nachbarn, ein gutes Zeugnis über sein Schulhalten, worauf er noch vor Rat beschieden und auf das Versprechen hin, bei seiner Anstellung ihn bei fleissigem Dienste nicht zu vergessen, folgende Bittschrift folgenden Tags (16. Sept.) an den Rat richtete: „Wie er vor Ihnen erschienen und um den
„Dienst als Teutscher Lehrmeister angehalten, worauf er ihn er-
„halten, wofür er danke. Meinend nun bei seinem schlechten Hand-
„werk seine Sache zu verbessern habe er seine Stelle treulich 1¹/₂

„Jahre lang versehen, aber erfahren, dass er in diesem Dienst bei
„solcher Belohnung unmöglich auskommen könne: daher er wieder
„zu seinem grossen Schaden, indem er sein Haus, sein G'werbli und
„seinen Laden von Handen gegeben, zu seinem Handwerk zurück-
„kehren müsste. Auch habe er gleich anfangs so viele Kinder er-
„halten, dass er noch eine zweite Stube errichten müsse mit grossen
„Kosten. Unmöglich könne er mit Weib und Kindern, die ihm
„auch bei seinem Dienste helfen, bei 8 Mütt Dinkel und \bar{x} 20
„in Geld von Ihr Gn. auskommen nebst dem Frohnfastengelde etwa
„Kronen 30, wovon er die Hälfte um Holz zur Heizung der beiden
„Stuben ausgeben müsse, so dass er in den beiden Winterfrohnfasten
„von den Kindern mehr nicht, denn eine warme Stube als Lohn
„habe. Dann muss er auch die Unordnung in allen Teutschen
„Lehren rügen, die seit einiger Zeit eingerissen: wie sollte man die
„Jugend unterrichten bei einem Geschrei, wo man oft sein eigen
„Wort nicht hören könne und die solches ohne Scheu treiben. Will
„nun ein Lehrer strafen, so laufen sie aus seiner Schule in eine
„andere, wodurch er sein Frohnfastengeld verliert; daher man es
„gehen lässt, wie es eben gehen will und so die Lehren zerhudlet
„werden. Anderwärts hält man sonst die Schüler der latinischen
„und Teutschen Schulen in Zucht, was hingegen hier nicht möglich,
„da sie einem sonst mit dem Frohnfastengeld fortliefen. Bittet also
„dringend dieser Unordnung abzuhelfen und der Jügend Rechnung
„zu tragen.“ Solches legte er dem Rate am 18. September vor,
worauf die Sache an Q. Sager und die Venner übergeben wurde,
die Schule und seine Besoldung zu verbessern. Als seine Kollegen
nun letzteres vernommen, kehrten sie auch vor Rat und erhielten
die nämliche Vertröstung. Wie nun alle drei Lehrmeister am
2. Dezember 1595 vor die Vennerkammer beschieden wurden, bat
Hermann (nach dem wohlgemeinten Rat von Helfer Dick), Seckel-
meister und Venner möchten bei ihren überhäuftten Geschäften doch
diese Sache den Schulherren, denen sie wohl bekannt, vorzuberaten
geben: was auch an selbem Tage geschah, nachdem sie Hermann
für sein fleissiges Schulhalten \bar{x} 10 und 2 Mütt Dinkel, den beiden
Lehrmeistern Weber und der Lehrgotte Dora Scheurer je \bar{x} 5 und
1 Mütt Dinkel werden lassen. Seine Kollegen schlossen sich ihm
nun an für Erhaltung einer bessern Ordnung in der Schule und
gaben den Schulherren, vor die sie beschieden wurden, folgende
Beschwerden ein:

1. Der *Ungehorsam* der Jugend, die so böse und verrucht, dass sie die Schulzeit fast nur mit unnützem Schwätzen, Schreien und Mutwillen zubringen, und da jede Schule je in des Lehrers Haus gehalten werde, so laufen sie, wenn sie gestraft werden, vom einen zum andern, wo man für alle Mühe und Arbeit von den Eltern noch böse Worte erhält; Welch allem durch die Vereinigung aller in *eine* Schule leicht zu helfen wäre.
2. Die unnützen *Pacem* von alters her in den deutschen Schulen gebraucht, wodurch die Jugend nur zum Leichtsinn gereizt wird, indem sie alle Bosheit damit abkaufen zu können meint. Ohne Zweifel sind dieselben ursprünglich entstanden aus der Geringheit der Besoldung, da man die teutsche Schule wenig beachtet, ob auch ein Schulmeister mit Weib und Kind dabei bestehen könne: wo dann vor vielen Jahren und bei wohlfeiler Zeit, wo die Welt auch freigebiger gewesen als jetzt, den Lehrmeistern aus Milde von den Eltern etwas Handreichung beschehen, oder auch von den Kindern, die von dem Abendbrot so ihnen etwas übriggeblieben, es den Lehrmeistern gutwillig gegeben, wofür zum Dank und um sie in gutem Willen gegen sich zu behalten, sie den Kindern solche *Pacem* gegeben, um sie in ihre Schule zu locken, damit das Frohnfastengeld und also die Besoldung grösser werde. Daher nun auch wir der Nahrung bedürftig die *Pacem* geduldet, welche bei schwerer Haushaltung (wegen Teuerung) dann überhandgenommen. Da aber die Jugend immer böser und verderbter und wir seit etlichen Jahren die Schädlichkeit der *Pacem* erfahren, womit sie alle Bosheit abkaufen zu können meinen, so wollen wir, die nicht nur für den Unterricht, sondern auch für die Zucht der Jugend sorgen sollen, um dieses kleinen Genusses willen die Jugend nicht länger in ihrer Bosheit aufwachsen lassen und uns daher die Strafe Gottes zuziehen, daher diese *Pacem* ernstlich abschaffen.

Von den Schulherren wurde nun Herr Dick aufgetragen, eine solche Ordnung zu machen, welche dann von den Schulherren gebilligt und am 5. Februar 1596 von den 3 Herren *S. Schneuwli*, *Hs. Dick*, und *Chrl. Lüthardt* unterschrieben dem Q. Sager eingehändigt wurde.

Nach aufgetragener Untersuchung haben wir viele Unordnung gefunden mit Schwätzen der Jugend, dass niemand sein eigen Wort hören kann, die, wenn man sie strafen will, wie billig, es mit den

Pacem und Ablassbriefen abrichten wollen, wodurch alle Disciplin zu Grunde gerichtet wird und ein unordentlicher Quäst mit den Kindern getrieben. Hiervon ist der Grund 1. in der allzugerungen Besoldung, wo sie die ganze Woche angebunden sind und nicht genug erhalten für ihre Familien zu sorgen, daher zu grossem Verderben der Jugend den Kindern alles nachlassen müssen, um sie zu behalten. 2. Dass jeder Lehrmeister seine besondere Schule hat. Will nun ein Lehrer strafen, laufen die meisterlosen Kinder zu einem andern, hoffend, da gelinder behandelt zu werden.

Also müsse man die Kinder in *eine* Schule bringen, entweder in die *alte Schule*¹⁾ oder sonst irgendwo, wo dann alternierend je alle 14 Tage einer um den andern *Prinzipal* wäre und die Heizung und Reinigung der Schule besorgte, ein zweiter Vorschriften gäbe und sie durchsähe; der dritte den Kindern füngäbe und sie verhörte samt den Prinzipalen, alle in gleicher Besoldung und Ehre und zwar so, dass sie ein ehrliches Auskommen hätten. Auch sollten die Lehrer ihre Schüler an Sonn- und Festtagen in die Kirche führen, an einen bestimmten, ihnen angewiesenen Ort. Samstags sollten die Lehrer den Katechismus und die Gebete überhören. Mit Abschaffung der Pacem dann ziemliche Strafe der Schüler mit der Rute, nicht bloss für die Unzüchten in der Schule, sondern auch auf der Gasse.

Gegen die Einwürfe, was man denn mit den Töchtern machen sollte, die auch unterrichtet werden sollten, vertrauen sie auf die Weisheit Ihr Gn., dass sie entweder in einem besonderen Zimmer in der Knabenschule oder zu Hause durch die Frauen der Lehrmeister unterrichtet würden. Für das Holz könnte man jeden Schüler bz. 2 oder 3 im Herbst bringen lassen, um Holz genug für den ganzen Winter anzuschaffen. Die Kosten für die Schule werde sich eine christliche Obrigkeit nicht reuen lassen zur Ehre Gottes und zum Besten der Jugend anzuwenden, da aus den Schulen ja Männer für alle Stände hervorgehen sollen und eine wohleingerichtete Schule Stadt und Land zur Ehre gereichen werde. Da ihre Eidgenossen von *Zürich* vor wenig Jahren aus gleichen Ursachen eine neue teutsche Schule von Grund aus erbauet, teutsche Lehrer angestellt und ehrlich besoldet, damit die von Gott uns so sehr anbefohlene Jugend wohl unterrichtet und erzogen werde.

¹⁾ Das alte Schulgebäude vor dem Bau der neuen Schule 1577.

Solches das Bedenken für Verbesserung der teutschen Schule, womit sie jedoch nichts vorgeschrieben haben wollen, sondern es der Weisheit Ihr Gn. überlassen. Auf das Gutachten der Vennerkammer wurde nun folgende Schulordnung am 1. April 1596 ganz nach dem Gutachten bis an dessen letzten Punkt vom Rate erlassen:

Die teutschen Knaben sollen künftig insgesamt in die alte latinsche Schule gehen, von den Töchtern gesondert: den Gesangsunterricht (Dienstags und Samstags) teilen sie mit den Latinschülern. Von den 3 Lehrern soll jeder (14 Tage lang) abwechselnd *Prinzipal* für das Heizen und Kehren der Zimmer sorgen, der andere vorschreiben; der dritte die Aufgaben stellen und mit dem Prinzipal die Schüler überhören; alle drei gleicher Besoldung und Ehre teilhaft. Am Tage, wo die Kinderbericht gehalten werden, wie an Sonn-, Fest- und Gebetstagen, haben sie die Schüler (wie auch in der Lateinschule bräuchlich) ordentlich in die Kirche zu führen an einen ihnen besonders anzuweisenden Ort. Samstags sollen sie den Katechismus, die Gebete und den Gesang üben. Und hiermit die Pacem, womit alle Disciplin zu Grunde gerichtet und ein unordentlicher Quäst bei den Kindern getrieben worden, für Knaben und Töchter abgestellt und die Kinder bleiben hinfort unter ziemlicher gebührender Straf der Ruten, um die Unzucht, Laster und Ungehorsam, so sie in der Lehr und *auf den Gassen begehen*. Jedem der drei Lehrmeister sollen im ganzen von der Stift (frohnfästlich auszurichten) im ganzen \bar{x} 80 und 12 Mütt Dinkel werden, sowie von jedem Knaben für Holz und Lohn frohnfästlich bz. 3.

Bloss der Vorschlag wegen der Töchter, welche auch zu vereinigen wären in *eine* Schule (statt dass früher Knaben und Mädchen ohne Unterschied zu Lehrmeistern und Lehrgotten gingen), wofür die Behausung des Rotgiessers Zeender und zur Lehrgotte Sara Scheurer vorgeschlagen wird, ging zuerst vor Rat nicht durch.

Hermann meldet noch, die Sache habe vor Rat so wohl gefallen, dass man da gewünscht, es wäre vor vielen Jahren vorgebracht worden.

Nicht so wohl zufrieden war damit hingegen natürlich die Lehrgotte Sara Scheurer, die sich bitter beklagte, dass sie so grossen Abgang leide, wenn sie so ihre Knaben abgebe, und dagegen vorgab, dass sie gar wohl alle Töchterlein unterrichten könnte, wurde ihr endlich am 23. April 1596 vom Rate ebenfalls entsprochen und ihr alle Töchter zugesprochen, wobei sie allerdings einen sehr vortheilhaften Tausch machte.

Hermann erzählt nun weiter, wie die alte Schulstube wieder erneuert und mit Fenstern, Ofen, Thüren, Stühlen und Bänken versehen worden, was besonders Q. Sager sehr befördert habe. Sonntags, 23. Mai, sei dann diese neue Schulordnung vom Kanzel verkündet worden, und auf Pfingstfrohnfasten fingen die drei Lehrmeister auch ihre Schule an, wo sie sogleich 130 Schüler zusammenbrachten, so dass es ihnen wohl ging, worauf der redliche Hermann einträchtiges Wirken mit seinen Kollegen wünscht.

Nach einiger Zeit führten die visitierenden Helfer noch eine Verbesserung ein: sie fanden nämlich unpassend, dass die 3 Lehrmeister abwechselnd alle 14 Tage den Schülern vorschreiben, wodurch die Schüler, stets an eine andere Hand gewöhnt, nur gehindert würden. Als nun Q. Proben der Handschrift aller drei Lehrer von uns gefordert, so kam am 31. Januar 1597 eine Weisung vom Rat, dass künftig nur einer, nämlich Hermann, den Schülern vorschreiben soll, „damit sie bei einem guten Buchstaben bleiben“.

Als nun die Helfer die Schule oft und viel visitierten und beim Examinieren der Knaben die Frucht der Schule verspürt, ward uns endlich auch Helfer Peter Hübner gewogen, der sich vorher der Schule etwas widersetzt hatte, so dass er versprach, sich zu grösserer Aufmunterung der Jugend dafür zu verwenden, dass auch ihnen, wie den Latinschülern, die Heller ausgeteilt würden.

Als sie nun nach dieser neuen Ordnung, die er mit Mühe, nicht zu eigenem Nutzen, zu stande gebracht, dritthalb Jahre Schule gehalten und das Frohnfastengeld von Haus zu Haus mit Mühe und Unwillen ergutzlet und doch noch viel dahinten blieben, dennoch aber die Schule beheizen müssen, stellten sie solches den Helfern und Schulherren vor, bittend, des Einziehens dieses Frohnfastengeldes überhoben zu werden, was auch die Helfer an der Schulrechnung, 5. Dezember 1598, treulich den Schulherren vorgestellt, worauf sie vor Rat citiert am 8. Januar 1599 ihre Sache in einer Supplik vorgestellt und um Verbesserung ihrer Besoldung gebeten, worauf das Frohnfastengeld aufgehoben und für Verbesserung ihrer Besoldung Vorschläge gefordert wurden. (Fortsetzung folgt.)

† Alexander Daguet.

Letzte Woche starb in Couvet, Kanton Neuenburg, Herr Prof. Alexander Daguet im hohen Alter von 78 Jahren. Mit ihm ist einer der hervorragendsten Schulmänner der romanischen Schweiz